

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marina Schuster, Florian Toncar, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/13514 –**

Aktuelle Entwicklungen in der Demokratischen Republik Kongo

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Demokratische Republik Kongo (DR Kongo) ist seit Mitte der 1990er-Jahre Schauplatz mehrerer regionaler und interner Kriege und Konflikte, die nach Schätzungen der Vereinten Nationen (VN) bisher mehr als fünf Millionen Todesopfer und rund anderthalb Millionen Flüchtlinge gefordert haben. Funktionsfähige rechtsstaatliche Strukturen und ein Justizsystem, das die Täter zur Verantwortung zieht, sind nicht ausreichend ausgebildet.

Seit 1999 befindet sich die DR Kongo in einem wechselhaften Friedensprozess, der von der internationalen Gemeinschaft begleitet wird. Stationen dieses Prozesses sind die Bildung einer Übergangsregierung 2003, die Verabschiedung einer Verfassung 2005 und die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2006. Mit den Abkommen von Nairobi (2007) und Goma (2008) wurde der Friedensprozess nach den Wahlen fortgesetzt. Angestrebtes Ziel ist die Demilitarisierung, Demobilisierung und Reintegration der verschiedenen Milizen in die reguläre kongolesische Armee Forces Armées de la République Démocratique du Congo (FARDC) sowie die Rückführung der Hutu-Rebellen der Forces démocratiques de libération du Rwanda (FDLR) nach Ruanda.

Die Europäische Union (EU) beteiligte sich an der Absicherung der Wahlen 2006 durch die Mission EUFOR RD Congo und unterstützt den Friedensprozess derzeit sowohl finanziell als auch mit den seit 2005 laufenden Sicherheitssektorreformen EUSEC und EUPOL. Die Mandate beider Missionen stehen im Juni zur Verlängerung an. Seit 1999 betreiben die VN die Mission de l'Organisation des Nations Unies en République Démocratique du Congo (MONUC) zur Absicherung des Friedensprozesses.

Trotz dieser Anstrengungen und der in Goma unterzeichneten Vereinbarungen zwischen 22 Konfliktparteien, kommt der Osten des Landes nicht zur Ruhe. Insbesondere die Aktivitäten der FDLR und der Tutsi-Rebellen des Congrès National pour la Defense du Peuple (CNDP) unter Führung Laurent Nkundas sorgten für ein Andauern des Konflikts in den Kivu-Regionen. Eine erneute Eskalation hat die militärische Offensive des CNDP im Herbst 2008 hervorgerufen. Die kongolesische Armee sowie die MONUC standen dem Vorgehen des CNDP weitgehend hilflos gegenüber. Eine aus diesem Grunde beschlossene

Aufstockung des Kontingents der MONUC um 3 000 Soldaten und Polizeikräfte (Sicherheitsratsresolution 1843 (2008)) wurde bis heute nicht umgesetzt.

Nach internen Machtkämpfen und der Absetzung Laurent Nkundas Anfang dieses Jahres kündigte der CNDP ein Ende der Kampfhandlungen und die Reintegration der eigenen Truppen in die FARDC an. Zeitgleich gingen kongolesische und ruandische Streitkräfte bei der gemeinsamen Militäroperation „Umoja Wetu“ in den Kivu-Regionen gegen die Rebellen der FDLR vor. Die Bevölkerung sieht sich zudem nach Abzug der ruandischen Truppen offenbar verstärkt Repressalien versprengter FDLR-Rebellen ausgesetzt. Die MONUC und die kongolesische Armee haben unterdessen eine gemeinsame Militäraktion zur weiteren Bekämpfung der FDLR angekündigt. Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen warnen in diesem Kontext vor einer weiteren Verschärfung des Flüchtlingsproblems und bezweifeln die Möglichkeit einer militärischen Lösung des Konflikts.

Es ist zu befürchten, dass die Auswirkungen der internationalen Wirtschaftskrise durch den Verfall der Rohstoffpreise, den Abzug ausländischen Kapitals, ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit und sinkende Steuereinnahmen zu einer weiteren Destabilisierung des Kongos beitragen.

1. Wie viele Soldaten waren in die Operation „Umoja Wetu“ („Unsere Einheit“) involviert, und aus welchen Ländern stammten diese?

Was sind aus Sicht der Bundesregierung Erfolge und Probleme dieser militärischen Operation gegen die FDLR?

Die Angaben zu den Zahlen der an der Operation „Umoja Wetu“ beteiligten Soldaten veränderten sich während der Operation und variierten je nach Quelle erheblich. Zusammengenommen dürften ca. 25 000 Soldaten, davon 18 000 bis 20 000 aus der DR Kongo und 4 000 bis 7 000 aus Ruanda beteiligt gewesen sein. Die Bundesregierung begrüßt das gemeinsame Vorgehen der DR Kongo und Ruandas, ehemals verfeindete Nationen, gegen die FDLR und versteht dies auch als Maßnahme zur gegenseitigen Vertrauensbildung. Trotz gewisser Anfangserfolge konnte das militärische Ziel der gemeinsamen Operation, die Neutralisierung der FDLR, nicht erreicht werden.

2. Hält die Bundesregierung ein rein militärisches Vorgehen gegen die FDLR für erfolgversprechend?

Welche Alternativen sieht die Bundesregierung zu Militäraktionen dieser Art?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass die FDLR am wirksamsten durch ein komplexes Bündel aus militärischen, wirtschaftlichen und politisch-diplomatischen Maßnahmen bekämpft werden kann.

3. In welcher Form war die MONUC nach Kenntnis der Bundesregierung in Planung und Ausführung der Operation involviert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat MONUC die FARDCs entsprechend ihrem Mandat nach den einschlägigen Sicherheitsratsresolutionen logistisch unterstützt.

4. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Streitkräfte der kongolesischen Armee und der MONUC in der Lage sind, nach Abzug der ruandischen Truppen die Bevölkerung in der Region vor Vergeltungsakten der FDLR schützen zu können?

Wenn nein, warum nicht?

Die VN-Mission unternimmt im Rahmen des Möglichen alles, um die Bevölkerung der Region zu schützen. Ein wirksamer Schutz der Bevölkerung vor Vergeltungsakten der FDLR durch FARDC und MONUC ist wegen des desolaten Zustandes und der Disziplinlosigkeit der aktuellen kongolesischen Regierungsarmee nur bedingt möglich.

5. Wo liegen aus Sicht der Bundesregierung die Gründe für die Verzögerung bei der Truppenaufstockung der MONUC, die in der Sicherheitsratsresolution 1856 (2008) beschlossen wurde?

Nach Kenntnis der Bundesregierung planen derzeit Jordanien, Bangladesch und Ägypten, weitere Truppen für die mit Sicherheitsratsresolution 1856 (2008) beschlossenen Aufstockung zu entsenden. Die Aufstockung erfolgt im Rahmen des üblichen Verfahrens der Kräftegenerierung für VN-Friedensmissionen, wo ein gewisser Zeitraum zwischen Mandatierung, Anfrage bei Mitgliedstaaten zur Kräftegestellung, Vorbereitung, Ausrüstung und Verlegung (Großgerät im Seetransport) der Einheiten benötigt wird.

6. Welche Informationen hat die Bundesregierung über Art, Dauer, Umfang und Ziel einer für die kommenden Wochen geplanten gemeinsamen militärischen Operation der MONUC und der FARDC gegen die FDLR?

Inwiefern wird die EU über dieses Vorgehen informiert, und ist sie personell und/oder finanziell in diese Operation involviert?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass eine militärische Operation gegen die FDLR im Südkivu geplant ist (Kimia II); über Einzelheiten liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die EU ist in diese Operation nicht aktiv involviert, beobachtet die Entwicklung im Kongo aber intensiv, unter anderem über ihren Sondergesandten für die Region der Großen Seen, Roeland van de Geer, der im ständigen Gespräch mit allen beteiligten Akteuren ist.

7. Auf welche Weise hat die Bundesregierung konkret auf eine verstärkte politische Zusammenarbeit zwischen der DR Kongo und Ruanda hingearbeitet?

Die Bundesregierung hat bei allen sich bietenden Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass eine Lösung der Probleme im Ostkongo und insbesondere in den Kivu-Regionen nur durch Kooperation aller beteiligten Akteure und insbesondere durch eine Zusammenarbeit der DR Kongo und Ruandas erreicht werden kann.

8. Wie hoch sind die Zahlungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit für die DR Kongo und Ruanda aus Deutschland und der EU für 2009, und gibt es Ansätze, die Hilfe der EU-Mitgliedsländer, der EU und anderer internationaler Geber (Weltbank und Internationaler Währungsfonds, IWF) miteinander zu koordinieren?

Die Zahlungen Deutschlands im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (ODA-relevant) beliefen sich zum Stichtag 24. Juni 2009 für die DR Kongo auf 12,339 Mio. Euro und für Ruanda auf 13,143 Mio. Euro.

Die EU schätzt, dass sie 2009 für die DR Kongo voraussichtlich 130 Mio. Euro ODA-relevante Mittel auszahlt, davon 80 Mio. Euro aus dem Europäischen Entwicklungsfonds und ungefähr 50 Mio. Euro Humanitäre Hilfe. Die Zahlungen der EU für Ruanda im Jahr 2009 werden voraussichtlich 60 Mio. Euro betragen.

Die Koordinierung auf Geberseite erfolgt in der DR Kongo auf Grundlage des Cadre d'assistance pays (CAP), einem Aktionsplan der Geber zur Unterstützung der nationalen Armutsbekämpfungsstrategie und des „Plan d'actions Prioritaires“ (PAP), einem gemeinsamen Aktionsplan der kongolesischen Regierung und den internationalen Gebern. Es finden regelmäßige Koordinierungstreffen der CAP-Gruppe statt, bei denen vor allem übergeordnete strategische Elemente koordiniert werden, teilweise gemeinsame mit kongolesischen Schlüsselministerien. In 15 thematischen Arbeitsgruppen (groupe thématique) erfolgt die sektorweise Abstimmung zwischen Gebern und kongolesischer Regierung. Darüber hinaus stimmen sich auch die EU-Mitgliedstaaten und die EU-Kommission in regelmäßig stattfindenden Runden ab.

In Ruanda findet die Koordinierung zwischen den Gebern und mit der Regierung sektorübergreifend in der übergeordneten Development Consultative Group statt. Sie trifft sich unter Federführung der VN vierteljährlich. Zusätzlich erfolgt die Koordinierung der Budgethilfgeber untereinander sowie mit der Regierung. Darin erfolgt eine sehr intensive kontinuierliche Koordinierung, die EU und ihre Mitgliedstaaten sind zentrale Akteure in der so genannten Budget Support Group.

Zentraler Mechanismus für die sektorale Geberkoordinierung sind die Sektorarbeitsgruppen, die es für alle relevanten Bereiche unter Federführung der Geberseite gibt. Hier sind die in Ruanda vertretenen bilateralen EU-Geber und die EU-Kommission selbst sehr aktiv.

Darüber hinaus findet in der Regel monatlich ein Austausch auf Ebene der EU-HoC (Head of Cooperation) statt.

9. Wie groß ist der Anteil (absolut) der internationalen Hilfsgelder (aufgeführt nach Gebern, inklusive Weltbank und IWF) an den Staatshaushalten von Ruanda und der DR Kongo in den letzten fünf Jahren gewesen?

Der Anteil der Geberleistungen am Haushalt Ruandas lag 2008 bei ca. 51,8 Prozent. Mangels belastbarer Zahlen sind zur DR Kongo keine Angaben möglich. Eine Aufteilung auf die einzelnen Geber liegt für beide Länder nicht vor. Es wird jedoch auf die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Leistungen der ODA (Official Development Assistance – Öffentliche Entwicklungshilfe), aufgeteilt nach verschiedenen Gebern, und dem Anteil am Bruttonationaleinkommen (BNE) verwiesen.

Ruanda (Angaben in Mio. US-Dollar)

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
Geber					
Australien	—	—	—	0,07	0,46
Belgien	20,67	18,81	27,25	36,08	42,52
Dänemark	1,78	1,81	—	1,53	1,26
Deutschland	13,87	16,60	18,50	19,39	23,08
EU-Kommission	54,00	65,90	90,99	65,02	78,52
Finnland	0,89	0,76	1,72	0,42	1,32
Frankreich	7,86	7,31	9,39	10,58	5,43

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
Geber					
Griechenland	—	0,01	0,02	0,03	0,05
Großbritannien	42,88	58,18	81,95	95,40	95,01
Irland	1,95	2,89	2,63	3,74	3,47
Italien	0,19	1,30	0,19	0,58	2,52
Japan	0,66	0,86	2,85	12,74	19,53
Kanada	10,82	6,05	10,03	6,24	9,65
Korea	0,04	0,06	0,10	0,34	0,84
Luxemburg	3,87	3,60	1,38	2,81	5,52
Neuseeland	0,12	0,10	0,11	0,06	0,03
Niederlande	23,05	25,50	28,41	24,65	27,84
Norwegen	7,97	6,24	4,50	3,98	7,43
Österreich	2,60	0,79	4,60	0,42	1,45
Polen	0,01	0,03	0,02	0,08	0,54
Portugal	0,98	0,53	0,61	0,61	0,70
Schweden	13,14	8,47	23,40	17,48	21,80
Schweiz	6,86	6,39	5,82	4,71	5,68
Spanien	0,68	0,35	0,85	2,00	8,42
Tschechische Republik	—	—	—	0,01	0,02
Türkei	—	—	—	0,01	0,10
USA	52,58	50,32	57,13	77,59	90,76
Afrikanische Entwicklungsbank	5,26	12,80	33,83	53,50	69,83
Arab Agencies	6,45	– 0,54	– 2,66	5,33	8,29
GEF	0,17	—	—	0,43	0,78
Global Fund	2,11	21,00	29,98	52,28	37,41
IDA	28,24	143,86	114,97	50,41	100,97
IFAD	3,33	5,12	5,87	11,61	8,38
IWF	– 0,86	1,11	– 0,02	2,52	3,49
Nordic Dev. Fund	—	—	—	0,42	0,99
UNAIDS	—	—	0,29	0,14	0,94
UNDP	3,52	5,10	4,04	5,48	5,43
UNFPA	1,95	0,81	0,84	0,78	2,05
UNHCR	5,40	4,42	3,47	4,79	0,47
UNICEF	2,95	3,63	4,28	6,06	9,09
UNTA	2,19	2,39	2,44	—	1,76
WFP	6,69	7,00	4,15	5,44	8,08
Alle Geber, Total	334,87	489,56	573,93	585,76	711,91
BNE	1 747,00	1 937,00	2 355,00	2 851,00	3 306,00
Verhältnis Geberleistungen zu BNE	19 %	25 %	24 %	21 %	22 %

DR Kongo (Angaben in Mio. US-Dollar)

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
Geber					
Australien	—	—	—	1,54	0,54
Belgien	789,63	265,27	151,72	221,57	209,77
Dänemark	—	—	3,08	6,18	4,47
Deutschland	541,56	59,29	51,09	35,70	62,96
EU-Kommission	80,06	249,81	213,58	222,22	158,01
Finnland	1,90	2,70	4,64	6,14	6,11
Frankreich	1 274,00	134,68	41,47	57,24	27,60
Griechenland	0,15	0,32	0,35	2,54	1,00
Großbritannien	22,66	300,97	77,57	139,93	121,23
Irland	2,41	4,08	5,89	12,79	15,65
Italien	428,98	23,80	1,02	1,27	4,14
Japan	0,63	48,47	376,26	23,16	22,93
Kanada	74,49	20,29	24,83	28,07	32,99
Korea	0,07	0,01	0,32	0,31	1,64
Luxemburg	0,96	1,22	1,72	2,12	3,56
Neuseeland	0,47	0,07	0,22	0,05	—
Niederlande	220,55	58,75	46,23	29,88	50,74
Norwegen	17,10	18,00	19,29	20,71	23,33
Österreich	5,06	3,04	0,32	4,41	5,95
Polen	0,04	0,09	0,06	0,14	0,09
Portugal	2,40	0,17	0,51	1,82	1,49
Schweden	170,97	23,30	23,71	39,98	33,39
Schweiz	34,71	4,85	7,30	7,65	10,40
Spanien	5,41	6,09	9,23	19,13	17,69
Tschechische Republik	0,04	0,07	0,09	0,16	0,33
Türkei	—	—	—	0,03	0,08
USA	1 415,45	189,63	143,64	838,47	132,44
Arabische Länder	—	—	– 2,63	– 1,26	– 1,02
Afrikanische Entwicklungsbank	– 0,68	42,02	19,45	9,99	12,59
Arab Agencies	– 0,14	– 3,15	– 0,91	– 0,61	– 0,99
GEF	—	—	0,04	0,15	0,02
Global Fund	1,58	8,89	37,83	25,00	27,79
IDA	190,78	228,54	425,20	237,34	222,83
IFAD	– 1,22	—	1,34	– 2,89	0,83
IWF	75,52	80,75	41,12	0,86	– 64,20
UNAIDS	—	—	0,81	0,48	0,31
UNDP	8,93	11,66	14,93	15,23	15,01
UNFPA	3,19	4,76	5,42	5,24	5,51

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
Geber					
UNHCR	17,10	15,15	9,47	6,04	0,09
UNICEF	17,50	18,72	21,64	26,12	43,27
UNTA	3,17	—	3,44	1,97	4,35
WFP	11,45	3,38	0,45	1,95	1,62
Alle Geber, Total	5 416,88	1 825,69	1 781,74	2 048,82	1 216,54
BNE	5 486,00	6 276,00	6 761,00	8 145,00	8 600,00
Verhältnis Geberleistungen zu BNE	99 %	29 %	26 %	25 %	14 %

Einjährige sehr hohe Leistungen einzelner Geber deuten auf Schuldenerlasse hin.

10. Wie ist der bisherige Stand der Umsetzung des Friedensfonds der Bundesregierung für die DR Kongo?

a) Wie viel Geld ist bisher aus dem Fonds abgeflossen?

Bis Ende Juni 2009 werden Auszahlungen von ca. 5,4 Mio. Euro erfolgt sein. Insgesamt sind derzeit 33 Mio. Euro belegt.

b) Wie viele Anträge sind eingegangen, und welche Projekte wurden aus den Mitteln des Friedensfonds bisher gefördert?

Bis 30. Mai 2009 sind 112 Anträge eingegangen, davon 85 von lokalen Organisationen. Bisher werden vier Projektpakete mit zahlreichen Einzelprojekten von Misereor, Evangelischem Entwicklungsdienst (EED), Deutscher Welthungerhilfe und GTZ-IS gefördert. Acht weitere Projektpakete sind in der finalen Abstimmung.

c) Wie sieht die geographische Verteilung der Mittel aus?

Die Projekte verteilen sich gleichmäßig auf die vier Provinzen Nord-Kivu, Süd-Kivu, Maniema und Kinshasa.

d) Welche Funktion soll der Verwalter der Mittel in der DR Kongo übernehmen, und wie ist sichergestellt, dass eine Überprüfung der eingesetzten Mittel im ganzen Land erfolgen kann?

Der Fondsverwaltung obliegt die übergeordnete Steuerungsfunktion für die beantragten Einzelvorhaben. Dazu zählt im Einzelnen die Überwachung (Monitoring) aller Einzelvorhaben (einschließlich eines regelmäßigen konfliktsensiblen Monitoring, Peace and Conflict Assessment – Friedens- und Konfliktbewertung, Peace and Conflict Analysis – Friedens- und Konfliktanalyse), die Sicherstellung von HIV/Aids-Sensibilisierungskampagnen der Zielbevölkerung und der im Rahmen des Vorhabens beschäftigten Arbeitskräfte, die ständige Kontrolle der Mittelverwendung in Einzelvorhaben bzw. durch spezielle von international anerkannten Wirtschaftsprüfern durchgeführten Audits. Für die laufende Überwachung und möglichst regelmäßige Präsenz an Projektstandorten verfügt die Fondsverwaltung über Büros in Kinshasa und Goma mit jeweils spezialisiertem Fachpersonal.

e) Welche Probleme gibt es bei der Verteilung der Gelder?

Es ist schwierig Projekte zu identifizieren, da es sehr wenige Organisationen mit guten Durchführungskapazitäten gibt und diese während der Antragstellung unterstützt werden müssen. Kommunikation und Logistik sind extrem aufwändig, dadurch wird die Konkretisierung von Projektanträgen und das Monitoring erschwert. Letztlich erfordern die sich schnell ändernden Sicherheitsbedingungen in den Kivu-Provinzen eine große Flexibilität in der Auswahl zu unterstützender Projekte.

11. Gibt es Diskussionen innerhalb der Donor Budget Support Group, für die DR Kongo die Budgethilfe auszusetzen, und welche Gründe werden dafür angeführt?

In der DR Kongo gibt es keine Donor Budget Support Group. Ansätze von Budgethilfe gibt es lediglich durch die diesjährig wegen der globalen Finanzkrise von Weltbank und IWF gewährten „Exogenous Shock Facility“ (Finanzierungsfazilität bei externen Schocks) zur Stützung der Zentralbank, um zur Währungsstabilisierung beizutragen.

12. Ist die Aussetzung der Budgethilfe für die Bundesregierung eine Option, um politischen Druck auszuüben, und bei welchen Ländern und wie häufig haben Deutschland und die EU in den letzten fünf Jahren die Budgethilfe ausgesetzt?

Die DR Kongo erhält keine Budgethilfe von Deutschland. Generell liegen Budgethilfeauszahlungen gemeinsam vereinbarte politische Ziele, Indikatoren und Zeithorizonte zugrunde; sie sollen dazu beitragen, positive Leistungsanreize zu setzen und vereinbarte Ziele zu erreichen. Die Aussetzung von Budgethilfe ist für die Bundesregierung eine Option, wenn die vereinbarten grundlegenden Prinzipien der Budgethilfe vom Partnerland verletzt werden. Deutschland hat bzw. hatte zeitweise in der Vergangenheit die allgemeine Budgethilfe für Äthiopien, Bolivien, Honduras, Nicaragua und Madagaskar ausgesetzt. Die EU verfügt ihrerseits über ein abgestuftes Instrumentarium zur Reaktion im Kontext von Budgethilfen. Zum Beispiel hat die EU Budgethilfezahlungen aufgrund politischer Probleme in Nicaragua und Madagaskar ausgesetzt.

13. Ist der Zugang von Hilfsorganisationen in die betroffenen Gebiete in Nord- und Südkivu gesichert?

Wenn nein, aus welchen Gründen ist er behindert?

Die Zugangsmöglichkeiten im Ost-Kongo schwanken in erheblichem Maße und verändern sich oft innerhalb von nur wenigen Wochen. Wichtige Einflussfaktoren sind Jahreszeit und Wetter, der Zustand der Straßen sowie insbesondere die Sicherheitslage. Nach zu Jahresbeginn verbessertem Zugang hat sich dieser in den Monaten Mai und Juni erneut verschlechtert. Besonders entlegene Gebiete werden soweit möglich auf dem Luftweg versorgt.

14. Durch welche Maßnahmen trägt die Bundesregierung zur Sicherstellung der humanitären Grundversorgung im Ostkongo bei, und welche finanziellen Mittel stellt sie in 2009 hierfür bereit?

Aufgrund der angespannten humanitären Lage ist der Ost-Kongo auch 2009 eine Schwerpunktregion der vom Auswärtigen Amt für die Bundesregierung geleis-

teten deutschen humanitären Hilfe. Im laufenden Jahr (Stand Juni 2009) wurden in den Provinzen Kivu, Katanga und Orientale (dort für Opfer der LRA-Rebellen) Hilfsvorhaben in einem Volumen von bislang 3,96 Mio. Euro gefördert; bis Jahresende sind ca. 6 Mio. Euro geplant. Die Hilfe kommt überwiegend Binnenvertriebenen zugute, die infolge der bewaffneten Auseinandersetzungen ihre Siedlungsgebiete verlassen mussten.

Im Rahmen der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe werden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Jahr 2009 voraussichtlich etwa 7 Mio. Euro für den Ostkongo bereitgestellt. Die Maßnahmen kommen vor allem der Reintegration von zurückkehrenden Flüchtlingen und intern Vertriebenen zugute (z. B. Unterstützung zur Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Produktion, Rehabilitierung von Infrastruktur und friedensfördernde Maßnahmen). Der Anteil der unmittelbaren Grundversorgung in Form von Nahrungsmittelhilfe beträgt ca. 2,6 Mio. Euro.

15. Mit welchen Organisationen arbeitet die Bundesregierung dabei zusammen?

Die Umsetzung erfolgt einerseits mit internationalen Partnern der humanitären Hilfe, in der DR Kongo konkret mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR); andererseits mit deutschen Nichtregierungsorganisationen, konkret dem Deutschen Caritasverband, der Diakonie Katastrophenhilfe, Oxfam Deutschland, Johanniter Unfallhilfe, Ärzte ohne Grenzen sowie der Franziskaner Missionszentrale. Ferner werden Maßnahmen mit der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) umgesetzt.

Darüberhinaus steht die Bundesregierung für Koordinierungsfragen im Austausch mit dem Büro des VN Kommissars für humanitäre Hilfe (OCHA), dem Amt für humanitäre Hilfe der EU (ECHO) sowie den EU-Partnern im Rahmen der EU-Ratsarbeitsgruppe humanitäre Hilfe.

16. Welche aktuellen Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Einsatz von Kriegsverbrechern, die vom Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) gesucht werden, in den Reihen der FARDC?

Mit Ausnahme des Falles Bosco Ntaganda verfügt die Bundesregierung über keine aktuellen Kenntnisse hierüber.

17. Durch welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung Forderungen von Nichtregierungsorganisationen, Bosco Ntaganda, der vom IStGH seit 2008 mit Haftbefehl gesucht wird, an diesen auszuliefern?

Nach Artikel 86 des Römischen Statuts sind alle Vertragsstaaten zur Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) verpflichtet. Die Pflicht zur Überstellung Bosco Ntagandas obliegt in erster Linie der DR Kongo. Nach Angaben der stellvertretenden Anklägerin des IStGH ist sich die Regierung der DR Kongo ihrer Verpflichtungen aus dem Römischen Statut bewusst. Die Anklagebehörde des IStGH stehe mit der Regierung der DR Kongo und weiteren Partnern in der Region in Kontakt, um eine baldige Überstellung Bosco Ntagandas nach Den Haag zu erreichen. Deutschland hat wie andere EU-Mitgliedstaaten darauf hingewirkt, dass am 20. Februar 2009 in einer EU-Präsidentenschaftserklärung zur Situation im Osten der DR Kongo alle Beteiligten zur Zusammenarbeit mit dem IStGH aufgerufen wurden.

18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zum Stand der Verhandlungen zwischen der DR Kongo und Ruanda über die Auslieferung von Laurent Nkunda?

Hat sich die Bundesregierung für die Überstellung an den IStGH eingesetzt, und wenn ja, wie?

Es finden zwischen den beiden genannten Ländern Gespräche über eine mögliche Auslieferung von Laurent Nkunda statt, der sich in Ruanda unter Hausarrest befindet. Die Bundesregierung verfügt über keine weiter gehenden Kenntnisse. Gegen Laurent Nkunda liegt nach gegenwärtigem Informationsstand kein Haftbefehl des IStGH vor.

19. Welche Personen, außer dem Präsidenten der FDLR, Ignace Murwanashyaka, halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland auf, gegen die in Deutschland und ihren Heimatländern sowie vom IStGH strafrechtlich ermittelt wird?

Die Bundesregierung nimmt aus grundsätzlichen Erwägungen weder zu Ermittlungen in Deutschland noch zu Ermittlungen in eventuellen Heimatstaaten oder durch den IStGH Stellung.

20. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung als praktikabel an, mit Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen umzugehen, die in Deutschland Zuflucht gefunden haben?

Die Bundesregierung unternimmt alles in ihrer Macht Stehende, damit Kriegs- und Menschenrechtsverbrecher, die in Deutschland Zuflucht gefunden haben, in einem justizförmigen Strafverfahren zur Verantwortung gezogen werden. Zu diesem Zweck arbeitet sie auch mit den für die Verfolgung von Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen zuständigen internationalen Gerichtshöfen eng zusammen. Als Instrument kommt die Strafverfolgung in Deutschland in Betracht.

21. Wie bewertet die Bundesregierung das Anfang Mai vom Parlament der DR Kongo verabschiedete Amnestiegesetz für Teilnehmer des Bürgerkrieges? Wertet sie dies als integralen Bestandteil des Goma-Friedensprozesses?

Das bei der Konferenz von Goma in Aussicht genommene und am 7. Mai 2009 verkündete Amnestiegesetz war eine notwendige Voraussetzung dafür, dass die über 20 Rebellengruppen, die sich an der Goma-Konferenz beteiligten, die Waffenstillstandsvereinbarung von Goma vom 23. Januar 2008 sowie die Friedensvereinbarung vom 23. März 2009 unterzeichneten. Da Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord explizit von der Amnestie ausgeschlossen sind (Artikel 3), ist das Amnestiegesetz nach Ansicht der Bundesregierung ein wichtiger Schritt zur Stabilisierung des Ostkongo, ohne dass schwere Verbrechen infolge der Amnestie straffrei blieben.

22. Welche Projekte und Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung speziell zum Aufbau eines funktionsfähigen Justizsystems in der DR Kongo? Durch welche Maßnahmen wird dabei insbesondere eine intensivere Strafverfolgung von Sexualstraftätern gefördert?

Im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung fördern der EU-Kommission gemeinsam mit den Niederlanden die ambitiöse kongolesische Justizreform und den Aufbau eines funktionierenden Justizsystems in der DR Kongo.

Außerdem unterstützt die EU-Mission EUPOL RD Congo seit Januar 2005 (bis Juni 2007 unter dem Namen EUPOL Kinshasa) die kongolesischen Behörden bei der Reform und der Umstrukturierung des Polizeisektors und dessen Zusammenarbeit mit der Justiz. Die Finanzierung dieser Mission erfolgt über den GASP-Haushalt (GASP: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik), zu dem die Bundesrepublik Deutschland mit über 20 Prozent beiträgt.

Die Beratungs- und Unterstützungsmission der EU für die Sicherheitssektorreform (EUSEC RD Congo) zielt auf eine grundlegende Reform der betroffenen Sektoren (Militär, Polizei, Justiz) ab. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich mit mehreren Experten daran. Auch diese Mission wird aus dem GASP-Haushalt finanziert.

Mit all diesen Maßnahmen wird auch die Verfolgung von Straftätern – auch Sexualstraftätern – gefördert.

23. Im Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen der EU soll im Juni 2009 das Mandat der EU-Mission EUSEC RD Congo zur Reform des Sicherheitssektors in der DR Kongo, das am 30. Juni 2009 endet, verändert und verlängert werden (Gemeinsame Aktion 2008/491/GASP).

- a) Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg der seit 2005 laufenden Mission?

Welche Projekte wurden konkret umgesetzt?

EUSEC RD Congo leistet im Zusammenspiel mit anderen Akteuren vor Ort einen wichtigen Beitrag zur Reform des kongolesischen Sicherheitssektors. EUSEC unterstützt und berät in diesem Rahmen die kongolesischen Behörden in allen vier Militärregionen. Eines der wichtigsten Vorhaben ist dabei das Projekt zur Reform der Zahlungskette, das zur Modernisierung der Verwaltungsstrukturen der kongolesischen Armee FARDC beitragen soll. Eine weitere bedeutende Initiative von EUSEC besteht in der technischen Unterstützung für die biometrische Erfassung der Angehörigen der FARDC. Ferner sind Experten für Menschenrechtsfragen im Einsatz, die Projekte in diesem Bereich identifizieren, entwickeln, durchführen und/oder begleiten, die von EU-Mitgliedstaaten und/oder der EU-Kommission initiiert oder finanziert werden.

- b) Wurde die begonnene personelle Identifizierung und Zählung der Angehörigen der Streitkräfte beendet, und wenn nein, warum nicht?

Wenn nein, und sollte es an der Finanzierung durch die DR Kongo gelegen haben, warum hat die EU dann die Finanzierung nicht übernommen?

In den vergangenen Monaten wurden alle aktiven 129 500 Armeeingehörigen erfasst. Die Erfassung der Anfang des Jahres in die FARDC integrierten vormaligen Angehörigen von CNDP und anderen Gruppen steht bevor.

- c) Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Umstrukturierung der FARDC und insbesondere die Integration von Milizen in die FARDC?

Bei der Reform der kongolesischen Sicherheitskräfte wurden in den vergangenen Jahren zweifelsohne Fortschritte erzielt. Es kommt nun darauf an, die Integration von vormaligen Angehörigen der Milizen voranzutreiben.

- d) Existieren im Rahmen der EUSEC spezielle Projekte zur Abwehr von sexueller Gewalt durch Angehörige der FARDC?

Im Rahmen der säulenübergreifenden Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors, an der die EU-Missionen beteiligt sind, behandelt die Untergruppe „Sexuelle Gewalt“ Fragen im Zusammenhang mit der Gewalt gegen Frauen. Die Untergruppe hat eine Strategie gegen sexuelle Gewalt und einen Aktionsplan entwickelt, der mit den verschiedenen kongolesischen Ministerien umgesetzt werden soll. Das Thema sexuelle Gewalt seitens der FARDC wird zudem von EUSEC RD Congo im Rahmen der Beratung der kongolesischen Armee berücksichtigt und behandelt.

- e) Wie hoch sind die jährlichen Kosten der Mission seit 2005, von denen die Bundesrepublik Deutschland rund 20 Prozent trägt (vgl. Bundestagsdrucksache 16/11332)?

Das Budget für EUSEC RD Congo beträgt für den Zeitraum 2008/2009 8,45 Mio. Euro.

- f) Hat die Bundesregierung Änderungsvorschläge für das neue Mandat?
Wenn ja, welche?

Gegenwärtig laufen in den Gremien der EU in Brüssel die Arbeiten zur Fortsetzung der Mission bis zum Ende des nächsten Jahres. Die von der EU vorgelegten Planungsdokumente sind aus Sicht der Bundesregierung eine gute Grundlage für die weitere Arbeit.

- g) Wie wird sich die Bundesregierung zukünftig personell und finanziell an der Mission beteiligen?

Deutschland hat derzeit drei Mitarbeiter aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung in die Mission EUSEC RD Congo entsandt und ist bemüht, sich auch weiterhin in diesem Umfang an der Mission personell zu beteiligen. Finanziell beteiligt sich Deutschland mit etwa 20 Prozent an den Kosten der Mission.

24. Ebenso soll im Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen im Juni 2009 das Mandat der EU-Mission EUPOL RD Congo, das am 30. Juni 2009 endet, verändert und verlängert werden.

- a) Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg der seit 2007 laufenden Mission?

Welche Projekte wurden konkret umgesetzt?

EUPOL RD Congo leistet einen wichtigen Beitrag zur Reform des kongolesischen Sicherheitssektors. Die Mission übt eine Beratungs- und Unterstützungstätigkeit für die kongolesische Polizei und ihre Schnittstelle zum Justizsektor aus. In Zusammenarbeit mit der GTZ wurde Ende 2008 ein Projekt zur Ausbildung einer Einheit zur Bekämpfung von Gewaltkriminalität in Kinshasa durchgeführt.

- b) Wie hoch sind die jährlichen Kosten der Mission seit 2007, von denen die Bundesrepublik Deutschland rund 20 Prozent trägt (vgl. Bundestagsdrucksache 16/11332)?

Das Budget der Mission EUPOL RD Kongo beträgt 6,02 Mio. Euro.

- c) Hat die Bundesregierung Änderungsvorschläge für das neue Mandat?

Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat der Gemeinsamen Aktion 2009/466/GASP der Rates vom 15. Juni 2009 zugestimmt, womit die Mission EUPOL RD Congo ohne grundlegende Änderungen bis zum 30. Juni 2009 verlängert wurde.

- d) Wie wird sich die Bundesregierung zukünftig personell und finanziell an der Mission beteiligen?

Deutschland hat derzeit einen zivilen Mitarbeiter in die Mission EUPOL RD Congo entsandt und ist bemüht, sich auch weiterhin an der Mission personell zu beteiligen. Finanziell beteiligt sich Deutschland mit etwa 20 Prozent an den Kosten der Mission.

25. Wie bewertet die Bundesregierung den politischen Willen und die Handlungsfähigkeit der kongolesischen Regierung bei der Unterstützung der Sicherheitssektorreform, und welche Schlüsse zieht sie daraus für das weitere Engagement der EU?

Die kongolesische Regierung hat sich klar zur Sicherheitssektorreform (SSR) bekannt und Globalpläne zu den drei Sektoren vorgelegt, die gemeinsam mit der Internationalen Gemeinschaft regelmäßig erörtert werden. Die Umsetzung leidet jedoch unter der schlechten Sicherheitslage im Lande, finanziellen Engpässen und beharrenden Kräften in Regierung, Sicherheitsapparat und Justiz. Die EU unterstützt die SSR zusammen mit anderen Akteuren und drängt im politischen Dialog regelmäßig darauf, dass die SSR von kongolesischer Seite mit Nachdruck vorangetrieben wird.

26. Welche positiven Wirkungen erwartet die Bundesregierung von der Instandsetzung des Flughafens Goma, für den die Bundesrepublik Deutschland rund 14 Mio. Euro zur Verfügung stellt?

Die Instandsetzung des Flughafens wird Versorgung und Nachschub der in der Region befindlichen Einheiten der MONUC erheblich erleichtern, da der Flughafen nach der Rehabilitierung auch wieder für größere Maschinen nutzbar sein wird. Zudem werden die derzeit prekären Sicherheitsbedingungen bei Starts und Landungen substantiell verbessert. Mittel- und langfristig wird hiervon auch die zivile Luftfahrt in der DR Kongo profitieren. Auch den im Ostkongo tätigen humanitären Organisationen wird die Instandsetzung des Flughafens zugute kommen, allerdings erfolgt ihr Zugang in die Region vorwiegend auf dem Landwege.

Durch den möglichst umfangreichen Einsatz lokaler Arbeitskräfte und die Verwendung schweren Geräts, nur soweit notwendig, wird das Projekt zusätzlich dazu beitragen, Beschäftigung und damit Einkommen für die lokale Bevölkerung zu generieren.

27. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass neben dem Ausbau der Landebahn auch die Sicherheitsbedingungen am Flughafen (Radar, Sicherheitskontrollen) verbessert werden?

Im Zuge einer gesteigerten Nutzung des Flughafens Goma nach seiner Instandsetzung wird es auch erforderlich sein, die Flugsicherheit zu verbessern. Die Bundesregierung ist mit Blick auf ein entsprechendes Engagement mit anderen

möglichen Gebern im Kontakt und wird zu gegebener Zeit soweit notwendig eine eigene weiter gehende Unterstützung prüfen.

28. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Waffen- und Rohstoffschmuggel über den Flughafen Goma?

Die Bundesregierung verweist hierzu auf die regelmäßigen Berichte der Expertengruppe der VN zur Überwachung der Sanktionen gegenüber DR Kongo (zuletzt Dokument S/2009/253), in denen auf die Bedeutung des Flughafens Goma bzw. des Flugverkehrs bei Rohstoff- und Waffenschmuggel dezidiert eingegangen wird.

29. Welche Vorkehrungen trifft die Bundesregierung, damit eine Instandsetzung mit deutschen Mitteln nicht dem Schmuggel über den Flughafen Goma Vorschub leistet, sondern ihn unterbindet?

Die Unterbindung von Schmuggel ist Aufgabe der kongolesischen Sicherheitsbehörden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 28 verwiesen.

30. Welche Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Planung oder Durchführung, um die katastrophale Lage bei der Versorgung mit Trinkwasser in der DR Kongo zu beheben?

Welche Projekte und Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

Im kongolesischen Wassersektor sind bereits viele Geber im Rahmen der finanziellen (Weltbank, Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB), Asiatische Entwicklungsbank (ADB), EU, UNICEF, DFID, Frankreich, Belgien, Deutschland, Japan) und technischen (Belgien, Deutschland) Entwicklungszusammenarbeit aktiv. Sie sind gemeinsam mit den zuständigen kongolesischen Ministerien zwecks Koordinierung und der Entwicklung einer gemeinsamen zielorientierten Vision für den Wassersektor in der Groupe Thématique „Eau, Assainissement, Environnement et Forêt“ zusammen geschlossen. Frankreich beteiligt sich mit 7 Mio. Euro am Pilotprogramm zur Trinkwasserversorgung, das von Belgien umgesetzt wird. AfDB finanziert mit 65 Mio. Euro die Trinkwasserversorgung im Stadtrandbereich von Lisala, Tshikapa und Kasangulu. Die Weltbank plant ein Vorhaben zur Reform der REGIDESO (Régie de Distribution d'Eau, staatliche Betreibergesellschaft für städtische Trinkwasserversorgung) in Höhe von 50 Mio. Euro für fünf Jahre in Verbindung mit Investitionen von insgesamt etwa 100 Mio. US-Dollar in den drei größten Versorgungsgebieten der REGIDESO in Kinshasa, Lubumbashi und Matadi. Darüber hinaus unterhält die Weltbank Nothilfeprogramme im Wassersektor. Aus Mitteln der EU-Wasserfazilität, Großbritanniens und der AfDB baut Belgien an unterschiedlichen Standorten, vor allem in Kinshasa, Kleinstsysteme aus Brunnen, Pumpe, Reservoir und Wasseriosk in Höhe von derzeit 16,5 Mio. Euro. Großbritannien beteiligt sich an jeweils vierjährigen Projekten Belgiens mit 3,6 Mio. Euro und an Vorhaben der UNICEF mit 16 Mio. Euro. Außerdem finanziert Großbritannien vereinzelt Notmaßnahmen von Nichtregierungsorganisationen wie Oxfam und dem Internationalen Roten Kreuz. Japan sieht Investitionen in das Wasserversorgungsnetz in acht Stadtteilen Kinshasas und in Kinshasa-Ngaliema in Höhe von ca. 50 Mio. Euro vor.

UNICEF hat für den Zeitraum 2007 bis 2012 ein Programm zur Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung (WASH) in landesweit 515 Gesundheitszonen aufgelegt. China hat 65 Mio. US-Dollar für den Bau einer neuen Wasserauf-

bereitungsanlage der REGIDESO in Kinshasa vertraglich zugesagt. Weitere ca. 400 Mio. US-Dollar wurden der REGIDESO für die Rehabilitierung und den Ausbau der Wasserversorgung in ca. 50 Sekundärstädten in Aussicht gestellt.

Die Bundesregierung unterstützt die DR Kongo seit 2006 bei der Reform des Wassersektors sowohl im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit (TZ) als auch der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ). Dies umfasst die Neustrukturierung der Institutionenlandschaft auf nationaler und regionaler Ebene, die Unterstützung der Reformbemühungen der REGIDESO auf nationaler Ebene, Investitionen zur Wiederinstandsetzung der Wasserversorgungssysteme und dezentraler Sanitäreinrichtungen in Sekundärstädten sowie Aufklärungsmaßnahmen der Bevölkerung und Schulungsmaßnahmen des Personals. Hierzu wurden seit 2006 Mittel in Höhe von insgesamt 52 Mio. Euro bereitgestellt.

31. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass eine Monopolisierung des Wassersektors durch die staatliche Wasserwirtschaftsbehörde REGIDESO als Teil des Versorgungsproblems betrachtet werden muss?

Wenn ja, inwiefern wirkt die Bundesregierung auf eine Deregulierung des Wassersektors hin?

Die Bundesregierung sieht die Monopolisierung des Wassersektors durch die staatliche REGIDESO als Teil des Versorgungsproblems. Die Bundesregierung wirkt daher im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auf eine Reform der Strukturen der Wasserversorgung hin. Die Unterstützung der Reform zielt darauf, die REGIDESO aufzuteilen in eine nationale Gesellschaft, die Eigentümerin sowohl der derzeitigen REGIDESO-Infrastruktur als auch der Ressource Wasser ist, und in dezentrale Betreibergesellschaften. Letztere sollten sich künftig im Rahmen von Ausschreibungen um den Betrieb der Wasserversorgung bewerben. Dieser pragmatische Beratungsansatz unterscheidet sich vom Ansatz der Weltbank, der auf eine Privatisierung der dezentralen Betreibergesellschaften abzielt.

32. Auf welche Weise engagiert sich die Bundesregierung speziell für Projekte, die Opfer sexueller Gewalt unterstützen?

Unterstützt die Bundesregierung Forderungen von NGOs, einen unbürokratischen Fonds für die Unterstützung der Opfer sexueller Gewalt bereitzustellen?

Die Bundesregierung leistet seit vielen Jahren Hilfe für Opfer sexueller Gewalt. Im Rahmen der staatlichen bilateralen TZ und FZ wurden verschiedene Projekte mit zusätzlichen Komponenten speziell zugunsten von Opfern sexueller Gewalt versehen. In den Vorhaben „Reintegration von Flüchtlingen und Ex-Kombattanten“ und „Multisektorale HIV/AIDS-Bekämpfung und Stärkung der Gesundheitssysteme“ werden von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen psychosozial betreut und medizinisch behandelt. In den Gemeinden findet Aufklärungsarbeit zur Entstigmatisierung der Opfer statt, die betroffenen Frauen werden durch einkommenschaffende Maßnahmen unterstützt. Bei dem Vorhaben „Friedensfonds“ spielen die Unterstützung von Frauen als besonders vom Krieg Betroffene und das Mainstreaming von Gender-Aspekten in der Konzeption und Durchführung von Einzelmaßnahmen eine wesentliche Rolle. Über das Vorhaben „Sektorprogramm Mikrofinanz“ ist in den Kivu-Provinzen ein Mikrofinanzfonds etabliert worden. Etwa 50 Prozent der Nutzer dieser Kredite sind Frauen.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung verschiedene Nichtregierungsorganisationen und kirchliche Projekte, um Opfern sexueller Gewalt medizinisch, psychosozial und ökonomisch zu helfen.

Ferner fordert die Bundesregierung die kongolesische Regierung im Rahmen ihres Politikdialoges dazu auf, der Verfolgung von Straftaten insbesondere gegen Frauen und Kindern höhere Priorität zuzuordnen.

Die Bundesregierung ist bereit, Opfer sexueller Gewalt auch künftig unbürokratisch und wirksam zu unterstützen.

33. Wie vielen Menschen aus der DR Kongo wurde aufgrund politischer Verfolgung Asyl in der Bundesrepublik Deutschland gewährt, und wie haben sich die Antrags- und Aufnahmezahlen seit 1996 entwickelt?

Zum Stichtag 31. Mai 2009 erfasst das Ausländerzentralregister 10 950 Staatsangehörige der DR Kongo, die sich in Deutschland aufhalten, darunter 454 Personen, die als asylberechtigt anerkannt wurden sowie 6 388 Personen mit rechts- oder bestandskräftig abgelehntem Asylantrag.

Die Entwicklung der Asylanträge und -anerkennungen seit 1996 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Über die Zahl der in diesem Zeitraum pro Jahr aufgenommenen Staatsangehörigen der DR Kongo liegen keine Statistiken vor.

Jahr	Asylanträge (Erstanträge)	Asylanerkennungen
1996	2 971	239
1997	1 920	103
1998	948	73
1999	801	42
2000	695	25
2001	859	51
2002	1 007	25
2003	615	24
2004	348	12
2005	398	5
2006	227	1
2007	194	4
2008	190	1
Januar bis Mai 2009	59	1
1996 bis Mai 2009 gesamt	11 232	606

34. Wie wirkt sich der im Zuge der internationalen Wirtschaftskrise einsetzende Verfall der Rohstoffpreise, insbesondere für Kupfer, Kobalt, Coltan und Zinn, nach Kenntnis der Bundesregierung auf den Staatshaushalt der DR Kongo aus?

Dem Staatshaushalt wie auch dem Haushalt der rohstoffreichen Provinzen des Landes entgehen durch den Verfall der Rohstoffpreise erhebliche Einnahmen.

Auch der Finanztransfer in die Provinzen (Retrozession) ist durch die Ausfälle von Steuern und Abgaben beeinträchtigt.

35. Wie bewertet die Bundesregierung das Rohstoffengagement Chinas in der DR Kongo?

Das Rohstoffengagement Chinas in der DR Kongo bezeugt einmal mehr das gestiegene, intensive Interesse Chinas an Afrika. Es bietet der DR Kongo zum einen neue Entwicklungsperspektiven insbesondere im Bereich Rehabilitation und Verbesserung von Infrastruktur, gefährdet über die in den Verträgen vorgesehenen staatlichen Garantieleistungen aber die dringend notwendige Entschuldung des Landes und belastet das Verhältnis zu den Gläubigerländern und den Internationalen Finanzinstitutionen.

36. Werden die Kontrollen im Rahmen des Kimberley-Prozesses zur Verhinderung der illegalen Ausfuhr von Diamanten aus der DR Kongo nach Einschätzung der Bundesregierung in dem notwendigen Maße durchgeführt?

Wenn nein, was tut die Bundesregierung, um eine effektive Kontrolle sicherzustellen?

Im formellen Sektor, das heißt gegenüber der staatlichen Diamantengesellschaft MIBA, wird der Kimberley-Kontrollprozess nach Einschätzung der Bundesregierung ausreichend effizient durchgeführt. Da der Diamantensektor jedoch zu einem erheblichen Teil informell strukturiert ist, muss davon ausgegangen werden, dass sich die „artisanale“, das heißt außerhalb der formellen Wirtschaftsstrukturen erfolgende Diamantengewinnung dem Kimberley-Kontrollregime teilweise entzieht, da die de facto nicht zu kontrollierenden Landgrenzen eine unkontrollierte Ausfuhr erleichtern. Aufgrund der minderen Qualität der kongolesischen Diamantenvorkommen ist deren Bedeutung bzw. deren Attraktivität jedoch in den vergangenen Jahren deutlich gesunken.

37. Die Bundesregierung unterstützt seit Jahresbeginn die Einführung eines Zertifizierungsystems in Zusammenarbeit mit der GTZ für mineralische Rohstoffe in der DR Kongo mit 3,2 Mio. Euro. Welche Fortschritte wurden bei dem Projekt bisher erzielt?

Wo sieht die Bundesregierung die größten Herausforderungen bei der weiteren Umsetzung?

Die Bundesregierung unterstützt ein gemeinsam von Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und GTZ durchgeführtes Programm zur Stärkung von Transparenz und Kontrolle im Rohstoffsektor in der DR Kongo in Höhe von bisher 5,6 Mio. Euro. Der Beitrag hat bislang entscheidend dazu beigetragen, dass die DR Kongo ein Kandidatenland für EITI (Extractive Industries Transparency Initiative) ist. Damit anerkennt das internationale EITI-Board, dass die DR Kongo über eine den EITI-Kriterien entsprechende Umsetzungsstruktur verfügt.

Die größten Herausforderungen für die Zukunft bestehen bei der Umsetzung von Transparenz im Rohstoffsektor unter besonderer Berücksichtigung des artisanalen Bergbaus in den Provinzen Nord- und Süd-Kivu sowie Maniema. Die derzeitige fragile Sicherheitslage im Osten der DR Kongo gebietet daher als ersten Schritt eine Bestandsaufnahme, zusammen mit den kongolesischen Partnern, zur Verifizierung der Handelsketten der mineralischen Rohstoffe.

Weitere Herausforderungen sind die erfolgreiche EITI-konforme Validierung der DR Kongo bis März 2010, die effektive Einbindung des nationalen Parlaments in den EITI-Prozess, die Erstellung eines überzeugenden und realistischen Reformplans des öffentlichen Finanzsystems für den Bergbausektor sowie eine erfolgreiche Koordinierung der Geber-Aktivitäten im Bergbausektor im Rahmen der Armutsminderungsstrategie.

38. Rechnet die Bundesregierung bedingt durch die wirtschaftliche Krise mit sozialen Unruhen in der DR Kongo, speziell in den Abbaugebieten im Osten des Landes?

Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung dem entgegenzuwirken?

Es gibt derzeit keine Anzeichen dafür, dass es infolge der Wirtschaftskrise zu sozialen Unruhen kommt. Die unmittelbaren Konsequenzen der Baisse an den Rohstoffmärkten trafen die Rohstoffprovinzen bereits im letzten Quartal 2008. Seither hat sich die Lage wieder leicht verbessert, auch im besonders arbeitsintensiven informellen (artisanalen) Sektor.

39. Ziehen Investoren nach Kenntnis der Bundesregierung vermehrt ihr Kapital aus Investitionen in der DR Kongo ab?

Wenn ja:

- a) Sind hierbei sektorale Unterschiede erkennbar?
- b) Fördert die Bundesregierung Investitionen deutscher Unternehmen in der DR Kongo, und wenn ja, auf welche Weise?

Ausländische Investitionen bestehen in nennenswertem Umfang nur im Rohstoffsektor. Ein Abzug von Investitionskapital ist nicht festzustellen, allerdings eine Stagnation beim Zufluss von neuen Direktinvestitionen im Rohstoffsektor. Dies geht jedoch bereits auf die Zeit vor der Weltwirtschaftskrise bzw. auf den Stillstand bei der Neuordnung des Rohstoffsektors zurück (Revision bzw. Neuregelung der Abbau-Konzessionen).

40. Wie wirkt sich nach Einschätzung der Bundesregierung das am 4. Mai 2009 vom Parlament der DR Kongo verabschiedete Gesetz, wonach die kongolesischen Meeresansprüche auf 200 Seemeilen und einen Festlandsockel von 350 Seemeilen erweitert werden, auf die bilateralen Beziehungen zwischen der DR Kongo und Angola aus?

Mit der Ausweitung der Seegrenzen konkurrieren DR Kongo und Angola direkt um die Offshore-Ölvorkommen vor der Atlantikküste. Die beiden Staaten verhandeln zurzeit über eine Regelung, wobei ein vom Rechtsausschuss der Generalversammlung der VN geführtes Mediationsverfahren genutzt wird. Sollte dieses Verfahren kein Einvernehmen erbringen, will DR Kongo informellen Informationen zufolge den Internationalen Gerichtshof anrufen.

